

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2306

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2011

1. Erwägungen

Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland. Die stetig wachsende Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, welche auch aus dem Kanton Solothurn ins Ausland emigrieren, hat inzwischen die Marke von beinahe 685'000 Personen erreicht. Dieser Dienst unterstützt über ein Dutzend schweizerische Hilfsgesellschaften mit regelmässigen Beiträgen. Diese über die ganze Welt verstreuten Organisationen sind von zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer abhängig. Damit diese Organisationen etwas bewirken können, sind sie auch auf die Beiträge angewiesen, die sie von Bund und Kantonen erhalten. Die Zuwendungen an Projekte und Hilfeleistungen betragen vom 1.10.2009 bis 30.09.2010 Fr. 124'745.23.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, ist an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/EDA.doc

Eid. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Jean-François Lichtenstern,
Taubenstrasse 16, 3003 Bern